

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen Bekanntmachung der endgültigen Herstellung und Entstehung der Erschließungsbeitragsschuld

Die Straße „Falltorstraße/Kaisergässlein“ auf den Grundstücken Flst.Nr. 2142/4, 241/1 und 236 von der Einmündung in die Friedensstraße bis zur Einmündung in die Torhausstraße (wie im beigefügten Lageplan gekennzeichnet) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) als Gemeindestraße eingestuft, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient (Ortsstraße gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG).



Nach § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes gibt die Stadt Mosbach bekannt, dass die o.g. Straße am 15.09.2021 endgültig im Sinne von § 4 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung hergestellt ist und die Erschließungsbeitragsschuld mit der Bekanntgabe der Widmung entsteht. Die Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Mosbach, den 06.07.2022

Michael Jann, Oberbürgermeister